

**Zeitschrift:** Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses  
**Herausgeber:** Schweizerisches Landesmuseum  
**Band:** 8 (1896-1898)  
**Heft:** 29-1

**Artikel:** Bericht über den Stand der schweizerischen Inschriftensammlung  
**Autor:** Stückelberg, E.A.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-156775>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Die päpstliche Fahne der Landschaft Saanen. Nachtrag.

Im „Geschichtsforscher“ V, 68 ist „nach einer alten Übersetzung des lateinischen Originals“ ein Brief des Kardinals Matthäus Schinner, Bischofs von Sitten und päpstlichen Legaten, an Kastlan, Landsvenner und Einwohner der Landschaft Saanen, datiert: Alexandria den 22. Juli 1512, mitgeteilt, worin der genannte Prälat aus päpstlicher Vollmacht den Leuten von Saanen in Anbetracht der redlichen Dienste und Thaten, welche sie in dem Kriegszuge wider die Franzosen geleistet, die Vergünstigung erteilt, dass sie „in ihrem Fahnen und Pannerfahnlein neben ihren andern gewöhnlichen Zeichen die Figur und das Bildnis unsers Herrn Jesu Christi mit seinen fünf heiligen Wunden, wie er ist gegeißelt und mit Dornen gekrönt worden, mit einem vergoldeten Linnentuch umkleidet, haben und führen, auch die Füße und Nägel oder Kräwel der Kreyen (= Kraniche), welche sie bisher im Landeszeichen gebraucht und noch brauchen, mit Goldfarbe frei und ungehindert malen mögen“.

Durch dieses Dokument, auf welches Herr Dr. Fr. von Mülinen uns aufmerksam zu machen die Güte hatte, wird das, was wir im vorigen Jahrgange des „Anzeigers“ über die im bernischen historischen Museum deponierte Fahne von Saanen gesagt haben, urkundlich bestätigt.

*J. Stammler*, Pfarrer in Bern.

### Bericht über den Stand der schweizerischen Inschriftensammlung.

Im Jahre 1894 hat die Antiquarische Gesellschaft in Zürich auf ein vom Unterzeichneten ausgearbeitetes Programm hin einen Jahresbeitrag zur Sammlung der schweizerischen Inschriften des Mittelalters bewilligt. Es wurde hierauf im März 1895 ein Zirkular, das zur Mitwirkung an diesem vaterländischen Werk, das der politischen, wie auch der Kultur- und Kunstgeschichte gute Dienste zu leisten verspricht, einlud, an die massgebenden Kreise, vorläufig in der deutschen Schweiz, versandt.

Seither haben zahlreiche Kenner und Liebhaber des Mittelalters eine stattliche Reihe von wertvollen Mitteilungen eingesandt und der Unterzeichnete hat sein bisher gesammeltes Material der Sammlung einverleibt.

Dieselbe besteht derzeit aus 335 Blättern, welche teils Photographien, Abzeichnungen, Durchzeichnungen, Abdrücke, teils Abschriften, Litteraturangaben u. dgl. enthalten. Hiezu kommen noch 150 Glockeninschriften, grossenteils aus Landesgegenden, deren Altertümer von Nüscheler noch nicht sind behandelt worden. Endlich hat der Unterzeichnete eine Sammlung von 164 arabischen Jahrszahlen des XV—XVIII. Jahrhunderts, die er paläographisch genau kopiert hat, dem Corpus einverleibt.

Unter den bis jetzt zusammengestellten Inschriften sind alle Gattungen von Denkmälern, mit Ausnahme der Glasgemälde, deren Aufnahme zu weit führen würde, vertreten.

Besonderes Verdienst haben sich um die Arbeit erworben: Herr Prof. Dr. *E. Egli* durch Überlassung von dreissig genau kopierten und kommentierten Inschriften, ferner S. Hw. *P. Gabriel Meyer*, Stiftsbibliothekar in Einsiedeln, durch Übersendung zahlreicher litterarischer Nachweise. Herr cand. phil. *P. Ganz* lieferte etwa dreissig Grabinschriften und gestattete die Kopie von zwanzig photographischen Originalaufnahmen, die er grösstenteils in der Westschweiz gemacht.

Endlich sind wertvolle Beiträge eingegangen durch folgende Herren: Albert Näf in Corseaux, Prof. Dr. Rahn, Dr. Staub, Herausgeber des *Idiotikons*, Dr. Hoffmann, Präsident der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, Dr. J. Zemp, Pfr. Furrer in Horw, Pfr. Lutz in St. Antönien, Pfr. Eugster in Hundwyl, Pfr. Schlatter in Merishausen, Frl. A. Ithen in Ober-Ägeri, A. Walter-Ander Egg in Basel, Pfr. A. Denier in Attinghausen, Pfr. E. Altwegg in

Cierfs, Pfr. Kind in Schwanden, Oberstlieutenant Brüderlin in Basel, Pfr. Marti in Muttenz, Dekan Heer in Betschwanden, Prof. Brandstetter in Luzern, Oberstlieutenant Richard in Zürich und cand. hist. Nabholz in Zürich.

Die Herren Dr. Meyer und Prof. Büchi haben die Mitwirkung des Thurg. historischen Vereins in Aussicht gestellt, und es ist zu hoffen, dass zahlreiche andere gelehrte Korporationen dieses Beispiel nachahmen werden.

Als besonders wünschenswert wäre die Mitwirkung der Mitglieder der „Erhaltungsgesellschaft“, insbesondere derjenigen Organe, welche für dieselbe reisen, zu bezeichnen; zahlreiche Inschriften gehen Jahr für Jahr unter, oder werden durch die Witterung mehr und mehr beschädigt, sodass es als eine Pflicht jedes Geschichts- und Altertumsfreundes erscheint, diese Denkmäler wenigstens in Kopie zu erhalten.

Der Stand der Rechnung ist folgender:

		<i>Einnahmen:</i>	<i>Ausgaben:</i>
Beitrag der Antiquarischen Gesellschaft . . . . .	1894	Fr. 100. —	
„ „ „ „ . . . . .	1895	„ 100. —	
Impressen . . . . .	1895		Fr. 16. —
Bureauspesen . . . . .	1895		„ 9. 60
Photographien . . . . .	1895		„ 12. —
		Fr. 200. —	Fr. 37. 60
Saldovortrag pro 31. Dezember 1895			„ 162. 40
	Total	Fr. 200. —	Fr. 200. —

Indem der Unterzeichnete Allen, die bisher bei seiner Arbeit mitgewirkt haben, aufrichtigen Dank sagt, erlaubt er sich, auch die Leser des „Anzeiger“ zur Sammlung der schweizerischen Inschriften einzuladen.

Zürich, Januar 1896.

E. A. Stückelberg.

## Kleinere Nachrichten.

Zusammengestellt von *Carl Brun*.

**Eidgenossenschaft.** Oberstl. R. Zuan-Salis vermachte dem Landesmuseum ein von Prof. Gladbach fein ausgeführtes Aquarell eines Holzhauses in Jenatz (Prätigau), das eine willkommene Bereicherung der 1895 en bloc erworbenen Aufnahmen alter Schweizerhäuser des Altmeisters Gladbach bildet.

**Aargau.** Im Wettinger Kloster ist die Entfernung der Winterabtei beabsichtigt. Mit Recht protestierte ein Teil der Presse gegen die Überführung in das Gewerbemuseum zu Aarau (Vgl. „Badener Tagbl.“ 1895, Nr. 275; „Aarg. Tagbl.“ 1895, Nr. 280; „N. Z.-Ztg.“ 1895, Beil. zu Nr. 333 und zu Nr. 340).

**Basel.** Das historische Museum erwarb eine aus Silber getriebene Madonnenstatue von 0,54 m Höhe, die aus einer südschwäbischen Kirche, vielleicht aus Ravensburg, stammt. Sie trägt die Beschaumarke von Ravensburg und als Meisterzeichen ein H. Die Madonna stammt aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts („N. Z.-Ztg.“ Nr. 45, 14. Februar, Morgenbl.).

**Baselland.** Die Gemeindeversammlung von *Liestal* beschloss, den alten sog. Wasserturm stehen und restaurieren zu lassen („Allg. Schw. Ztg.“ Nr. 296, 17. Dez., I. Bl.).

**Bern.** *Rittersaalverein von Burgdorf.* Herrn Dr. med. M. Fankhauser in Burgdorf verdanken wir die Zusendung seines in einem Referate des „Berners Volksfreund“ (1895, Nr. 280, 26. Nov.) mitgeteilten Berichtes über die Thätigkeit der Rittersaalkommission seit